

Körperpflege

Die CKK und die Familienhilfe VoG stehen Ihnen zur Seite!

Sie haben Schwierigkeiten bei der Körperpflege und benötigen Unterstützung? Die CKK übernimmt einen Teil der Kosten für die Körperpflege zu Hause.

Ihr Vorteil

- Bis zu 5 € pro Pflegeeinheit (höchstens zwei Körperwaschungen pro Woche: Nomenklatur T2) ohne jährliche Höchstgrenze.

Unser Partner: Die Familienhilfe VoG

Unser Partner, die Familienhilfe VoG, ermittelt Ihre Bedürfnisse und sucht gemeinsam mit Ihnen nach einer angemessenen Lösung.



Familienhilfe VoG

087 59 07 80
info@familienhilfe.be
familienhilfe.be

Voraussetzungen

- Die auf diesem Merkblatt beschriebene Leistung gilt ab dem 1. Januar 2021.
- Der/die Leistungsempfänger(in) muss bei der CKK versichert sein und regelmäßig die Beiträge zur CKK-Zusatzversicherung bezahlen.
- Die Leistung muss von einer Pflegekraft der Familienhilfe VoG erbracht werden.
- Dieser Vorteil betrifft jene Leistungen, die in der LIKIV-Nomenklatur unter der Bezeichnung «toilettes nomenclature deux fois par semaine» aufgeführt sind.
- Der Erstattungsbetrag darf den vom Versicherten bezahlten Betrag nicht übersteigen.

Wie erhalten Sie den Kostenzuschuss für Körperpflege?



Übermitteln sie der CKK einfach die Rechnung der Familienhilfe VoG (oder eine Kopie).

SIE WÜNSCHEN EINE INFORMATION ODER BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?
ckk-mc.be/kontakt

Alle Ihre Vorteile und Leistungen unter ckk-mc.be/vorteile-und-leistungen

